Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für Offenburg und Lahr. 1816-1819
1818

68 (26.8.1818)

Visual Library

Wochenblatt
für
Offenburg und Lahr.

Nro. 68.

Mittwoch, den 26. August 1818.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bezirks-Amt Lahr.

Schulden-Liquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch bei Verlust ihrer Forderungen zur Liquidation derselben auf nachstehende Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-Urkunden, vorgeladen.

An die Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Bernhard Spitz von Gamshurst, auf den 12. Septbr. d. J., vor dem Großherzogl. Amts-Revisorat in Achern.

An den in Gant gerathenen Stubenwirth Joseph Oberg'fäll zu Orschweier, auf Montag den 14. September d. J., Morgens um 8 Uhr, in der Krone allda.

An die Verlassenschaft der verstorbenen Anton Schwörer'schen Wittib, Magdalena Winterer, zu Rust, auf Dienstag den 15. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, im Ochsen daselbst.

An den in Gant gerathenen bürgerlichen Taglöhner und Todtengräber Johannes Isenmann von Gengenbach, auf Montag den 28. Septbr. d. J., vor dem Großherzogl. Amts-Revisorate daselbst.

Lahr, den 20. August 1818.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

Bezirksamt Stauffen.

3. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Um die Erneuerung des Unterpfandbuches von Pfaffen und Oelinsweiler gründlich vornehmen zu können, verlangen es die vorliegenden Verhältnisse unumgänglich nothwendig, daß vorerst, ehe mit der Untersuchung der einzelnen Urkunden begonnen werden kann, alle zu Pfaffen- und Oelinsweiler gehörigen Urkunden entweder in originali oder beglaubter Abschrift eingesendet werden.

Es werden daher alle jene, welche solche Urkunden noch bei Handen haben, aufgefordert, sie längstens bis zum 12. September d. J. um so gewisser in originali, oder beglaubter Abschrift einzusenden, als sich sonst die Antreffenden die nach der Lage der Pfandbücher nothwendig erwachsenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten. Dabei muß man rücksichtlich der etwa abschriftlich einkommenden Urkunden bemerken, daß es in diesem Falle nicht an einem bloßen Auszuge, worin die Kapitalsumme und niederlegten Unterpfänder enthalten sind, genüge, — sondern es wird zur Umgehung jeder Irrung und zur gehörigen Würdigung der Urkunde eine Abschrift in extenso nothwendig, wornach sich also die Betreffenden achten mögen.

Staufen, am 8. August 1818.

Billinger.

Versteigerungen.

1. [Ackerverlehnung.] Montag den 31. dieses will die Hospitalschaffnei auf 9 Jahre verlehnen:

15 Sr. 19 Rthn. Ackern auf der Wüstmatte,
9 Sr. 54 Rthn. Ackern im Eichert.

Die Liebhaber können sich an dem bestimmten Tag, Abends 4 Uhr, im Rothmännle zu Dinglingen einfinden.

Lahr, den 22. August 1818.

Meurer.

Stadtraths-Bekanntmachungen.

Offenburger Fleischtaxe
vom 18. August 1818.

Das Pf.	Mastochsenfleisch	10 kr.
" "	Kuhfleisch	8 "
" "	Kalbfleisch	8 "
" "	Hammelfleisch	9 "
" "	Schweinefleisch	13 "
" "	Butter	25 "

2. [Feuerlösch-Ordnung.] Bei Gelegenheit der Erneuerung der Feuerlösch-Ordnung für die hiesige Stadt hat man auch zugleich darauf Bedacht genommen, wie man bei einem entstehenden Brand in einem benachbarten Ort durch schnelle Zuführung der Feuerspritzen demselben eiligst zu Hülfe kommen, und zu Löschung des Brands beitragen kann. Unter andern Anordnungen wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß

1) Von der ersten Stunde Wegs für Führung der Feuerspritze für jedes Pferd 2 fl., mithin für 1 Paar Pferde 4 fl.

2) Von der zweiten Entfernung von 2 Stunden für dergleichen 1 fl. 30 kr. vom Pferd, oder für das Paar Pferde 3 fl., aus der Stadt-Casse bezahlt, und

3) demjenigen, welcher das erste Paar Pferde zum Anspannen an die auf ein Dorf oder Stadt zu führende Feuerspritze freiwillig und ohne vorherige besondere Aufforderung bringt, ein Prämium von vier Gulden nebst ehrenvoller Erwähnung im Wochenblatt, verabreicht werden soll.

Lahr, den 20. August 1818.

Stadtrath dahier.

Fischer. Diels.

3. [Jahrmarkts-Bestimmung.] Da schon mehrere Anfragen geschehen sind, wann der diesjährige Offenburger Spätjahr-Jahrmarkt abgehalten werde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß derselbe, so wie es in dem Lahrer Kalender enthalten ist, jedesmal Montag und Dienstag nach dem †Erfindungs- oder †Erhöhungs-Feste, folglich dies Jahr den 21. und 22. September, abgehalten werde, diese beiden Festtage mögen auch fallen wie sie wollen.

Offenburg, am 14. August 1818.

Libl, Oberbürgermeister.

Bekanntmachungen.

Lahr. [Subscriptions-Anzeige.] Ausgeber dieses nimmt Subscription auf folgendes Werkchen an:

Kurze Charakteristick der vorzüglichsten fremden Völker und Nationen, nach den neuesten Entdeckungen und Beobachtungen entworfen; und für Freunde der Geographie und Völkerkunde bearbeitet von Joh. Matth. Trefzer. (Mit 5 illuminirten Kupfern.)

Der Subscriptionspreis für eben genanntes Werk ist 1 fl. 12 kr., und wird beim Empfang bezahlt; — die Hälfte des reinen Ertrags gedenkt der Verfasser zur Unterstützung der durch Feuer verunglückten Bewohner von Zell im Wiesenthale zu verwenden.

Lahr. [Keller zu verkaufen und Kühdung feil.] Zinngießer Autenrieth ist gesonnen seinen großen Keller unter des Dreher Lepperts Behausung auf Montag den 7. Septbr. auf hiesigem Rathhaus unter sehr annehmlichen Bedingnissen für eigen versteigern zu lassen, oder bis dahin aus der Hand zu verkaufen.

Auch hat derselbe einen Haufen Kühdung feil.

2. Lahr. [Anzeige.] Bei Carl Fried. Rauch, Sohn, dahier, sind weisse baumwollene Vorhäng-Franzen zu den billigsten Preisen zu haben.

3. Lahr. [Violine feil.] Bei Ausgeber dieses ist aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrer Müllers in Friesenheim eine vorzüglich gute Violine, welche aus dem Grunde der Versteigerung nicht ausgesetzt wurde, weil die andern zu wohlfeil losgeschlagen wurden, nebst grün ausgefüttertem beschlüssigem Futteral, für drei Louisd'ors zu haben. Bekannte Freunde hier und in der Nachbarschaft können solche auf 2 bis 3 Tage auf Verlangen zum Probieren erhalten.

3. [Kauf-Antrag.] Wer Lusten, und nöthig hat, zu einer noch ganz neuen eigenen ohngefehr gegen 6 7 Schuh langen, und 1½ Schuh dicken Hobelbanck, mit einer neuen Schraube, und Vorderzange: Nebst verschiedenen Höbeln, und mehreren Hobel-Eisen, und dergleichen Zugehör zu kaufen, daran eine Drehbancke, mit einer Stange, und einem neuen Rath, darin viel Bley ge-

gossen ist, nebst gehörigen Werkzeugen, befestiget ist.

2tens wie auch eine noch ganz gute eigene Kiste, ohngefehr 3 Schuh lang, 2 Schuh tief und breit, mit einer starken Schlempe, daran man ein Schloß legen kann: Und rund um mit starcken eißenen Banden gut beschlagen ist. Um billige Preiße gegen baare Zahlung, man haben kann. Wo? ist zu erfahren bey Ausgeber dieser Blätter.

4. Lahr. [Fässer feil.] Es sind mehrere gut gearbeitete, theils weingrüne, theils ganz neue, in Eisen gebundene Weinfässer hier zu verkaufen, als:

3 Stück große von 75, 80 und 93 Ohm, ferner
8 Stück kleinere von 30, 32, 33, 34, 37, 39, 47 und 48 Ohm.

Ausgeber dieses sagt bei wem?

Besonnenheit einer Frau.

Folgende schreckliche Geschichte, die sich in der französischen Landschaft Brie auf einem einzeln stehenden Mayerhof zutrug, erweckt, wo man sie liest, Theilnahme.

Vor kurzem zeigten sich ein Hausirer (Tabuletkrämer) und seine Frau bei einbrechender Nacht an der Thüre eines kleinen Mayerhofes, der in einiger Entfernung von der Landstraße stand, und verlangten von dem Pächter, dessen Frau noch an den Folgen einer Niederkunft zu Bette lag, ein Nachtlager. Man gab ihnen eine kleine Kammer, worin sie die Nacht ziemlich ruhig zubrachten.

Der folgende Tag war ein Sonntag. Der Pächter und seine Knechte giengen in die Messe des benachbarten Dorfes. Der Hausirer verlangte auch hinzugehen und in dem Mayerhofe blieb niemand, als die Frau des Pächters, die des Hausirers, die eine Unpäßlichkeit vorgab, und ein Knabe von 6 Jahren. — Bald nachdem jene weggegangen waren, trat die Frau des Hausirers, mit einem Messer bewaffnet, vor das Bett der Wöchnerin und verlangte ihr Geld, im Weigerungsfalle drohte sie ihr den Tod. Diese schwach und leidend, setzte nicht den geringsten Widerstand entgegen, übergab ihr die Schlüssel und hieß ihren Knaben, die Frau in jenes Zimmer zu führen, wo sie etwas zu holen habe, dann stand sie leise aus dem Bette auf und schlich ihnen nach, winkte ihrem Knaben zu ihr heraus zu kommen, und schloß die Diebin durch zweimaliges Herumdrehen des Schlüssels in die Kammer ein. Ihr Kind hieß sie in das Dorf laufen, es seinem Vater zu sagen und Hülfe zu holen.

Das Kind verlor keinen Augenblick, aber durch einen unbegreiflichen unglücklichen Zufall begegnete es auf dem Wege dem Hausirer, der ohne Zweifel darum die Kirche verlassen hatte, um seine Frau aufzusuchen. Er fragte das Kind, wohin es gehen wollte, und dieses antwortete ihm unbefangen, daß es im Begriff wäre, seinen Vater zu holen, da man sie bestehlen wollte. Der Hausirer nahm das Kind bei der Hand und sagte ihm, daß dieß nicht nöthig wäre; da er selbst seine Mutter vertheidigen wolle. Als sie an dem Mayerhofe angekommen waren klopften sie, da die Pächterin sich eingeschlossen hatte, an die Thüre. Aber da diese Frau die Stimme ihres Mannes nicht erkannte, weigerte sie hartnäckig zu öffnen. Der Hausirer machte verschiedene Versuche, sie dazu zu vermögen, und da er seinen Zweck nicht erreichen konnte, drohte er ihr Kind umzubringen, wenn sie sich nicht auf der Stelle dazu entschlöße. Wüthend nichts von ihr erreichen zu können, führte er seine gräßlichen Drohungen aus und ermordete den Knaben, beinahe unter den Augen der Mutter, die, ohne ihm zu Hülfe kommen zu können, das Geschrei und die letzten Seufzer ihres Kindes hören mußte.

Nachdem er ein so unnützes Verbrechen begangen hatte, suchte er in das Haus einzudringen, um seine Frau zu retten. Die Zeit drängte; man konnte jeden Augenblick aus der Messe zurückkommen und er konnte nicht anders in das Haus gelangen, als daß er auf das Dach kletterte und durch das Kamin herunterstieg. Während dieser Zeit hauchte er seine Wuth in Drohungen und Flüchen gegen die Pächterin aus, die beinahe ohnmächtig, nichts sah, womit sie sich ihrem gewissen Tod entziehen könnte.

Dieser Bösewicht war schon in das Kamin gelangt und war eben im Begriff in das Zimmer zu kommen, als die Pächterin alle ihre Kräfte zusammen nahm, ihren Strohsack — ein schneller glücklicher Einfall — auf den Feuerheerd schleppte und ihn in Brand steckte.

Der Rauch umhüllte in wenig Augenblicken den Meuchelmörder, der, da er nicht mehr rückwärts konnte, von dem Feuer halb betäubt, herabfiel. Die muthige Pächterin verlor den Kopf nicht und versetzte ihm mit der Feuerschaufel mehrere Hiebe, die ihn außer Stand setzten, wieder zu Sinnen zu kommen. Endlich fiel sie, ermattet von Anstrengung und Angst, sterbend, auf den Boden und blieb in dieser Lage bis zu dem Augenblick, wo der Pächter und seine Knechte aus der Kirche zurückkamen, um von diesem schrecklichen Ereigniß Zeugen zu seyn. Der Leichnam seines Kindes Pinaud an der Thüre des Maierhofes war der erste Anblick, der den unglücklichen Vater in Schrecken setzte. Man brach die Thüren ein, und nachdem die Pächterin in's Leben zurückgebracht war, bemächtigte man sich dieser zwei Schuldigen und lieferte sie den Gerichten aus. Man glaubt, daß der Hausirer seine Wunden überleben und von der Justiz den Lohn seiner Verbrechen erhalten werde.

Heldenmuth einer Mutter.

Ein wüthender Wolf durchlief seit mehreren Tagen die Umgegend von St. Genier (Aveyron), Wuth und Tod folgten ihm. Er kommt an die Thore der Stadt; alles flieht bei seiner Annäherung; er dringt hinein; die Einwohner verschliessen sich in ihren Häusern. Ein Kind befindet sich auf der Straße; es ist in Gefahr die Beute des wüthenden Thiers zu werden; es schreit, es weint, eine Frau hört seine Stimme, es ist seine Mutter..... Sie stürzt sich von der Treppe ihres Hauses, mit einem Stuhl in der Hand läuft sie ihrem Kind zu Hülfe und vertheidigt es mit der Unerschrockenheit einer Mutter. Das wüthende Thier rennt auf sie los, aber sein Grimm ist vergeblich, es kann die Mutterliebe nicht überwinden. Mit dem Stuhl lenkt sie seine Bisse ab und bedient sich dieser Waffe mit solcher Kraft, daß endlich ihr gräßlicher Feind zu Boden geschlagen wird. Ihr Sohn ist gerettet. Welche Freude für eine Mutter! Sie hat ihn einem schrecklichen und gräßlichen Tode entrissen. Sie schließt ihn in ihre Arme, bedeckt ihn mit ihren Küssen und Thränen, sie hört nicht die Glückwunschungen ihrer Mitbürger, die sich um sie sammeln; sie sieht, sie hört nichts, als ihren Sohn. —

Bergab muß man sperren!

Lausanne, vom 28. Juli. Ein Kutscher der kürzlich von Geneve nach Neuchatel fuhr, unterließ bei dem Abhang der Brücke von Boiron bei Nyon zu sperren, und konnte, da das Pferdgeschirr riß, sein Pferd nicht mehr meistern. Sein Fuhrwerk, worin drei Damen saßen, wurde gegen die Brückenmauer umgeworfen, deren Höhe allein hinderte, daß nicht alles zusammen in den Fluß hinabstürzte. Eine alte Dame blieb auf der Stelle todt, und der Kutscher selbst, zwischen der Mauer und der Chaise eingeklemmt, wurde übel zugerichtet. Man kann nicht anders als die strafbare Sorglosigkeit einiger Kutscher beklagen, die Vorsichtsmaasregeln als unnütz, als zu beschwerlich betrachten, welche die Klugheit allein und ihre eigene Sicherheit ihnen vorschreiben sollte, wenn auch das Gesetz sie ihnen nicht zur Pflicht machte.

Auszug aus dem Lahrer Kirchenbuche.

August. **Geboren:**

d. 18. Christine Auguste; V.: Herr Joh. Daniel Walter, Landchirurg dahier.

d. 20. Friedrich August; V.: Karl Ludwig Lehmann, B. u. Becker dahier.

August. **Getraut:**

d. 19. Herr Karl Ludwig Preu, neuangehender B. u. Handelsmann dhr., und Jungfer Wilhelmine Wolf, des verstorbenen Herrn Michael Wolf, B., Sonnenwirths und Posthalters dahier, ehel. ledige Tochter.

August. **Gestorben:**

d. 16. Wilhelmine; V.: Andreas Fieser, B. u. Ackersmann dahier, alt 1 Monat 24 Tage.

d. 19. Christian Liermann, verheiratheter B. u. Metzger dahier, alt 79 Jahre 11 Monate 3 Tage.

Frucht-Preise.

Tag.	Ort.	Waizen. fl.	kr.	Halb-Waiz. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerst. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
August 25.	Lahr. beste	12	—	9	—	—	—	6	—	5	—
	mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22.	Offeb. beste	12	30	10	-	—	—	7	—	5	30
	mittlere	11	—	9	—	—	—	—	—	5	15
Juli	geringe	11	—	8	30	—	—	—	—	5	—
16.	Gegend.best	15	—	11	30	8	24	7	30	4	12
	mittlere	14	—	10	30	7	36	5	45	—	—
	geringe	13	—	9	30	6	48	4	—	—	—